

Niederschrift öffentlicher Teil

Der Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss führte seine Sitzung am Montag, dem 15.03.2021, im Saal des Verwaltungsgebäudes in der Ernst-Thälmann-Straße 10, Hansestadt Osterburg (Altmark) durch.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:43 Uhr

Teilnehmer:

Anwesend:

Vorsitz

Lenz, Matthias

Bürgermeister

Schulz, Nico

Stimmberechtigte Mitglieder

Brehmer, Stefan

Elsholz, David

Gose, Klaus-Peter

Guse, Horst-Dieter

Moser, Rainer

Mitglied mit beratender Stimme

Riedner, Bernd

Sachkundige Einwohner

Henning, Felix

Rieger, Fabian

Schröder, Dorit

Schulz, Reinhard

Verwaltungsangehörige

Hoffmann, Elke

Köberle, Matthias

Gäste

Altmark-Zeitung

Volksstimme

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Tramp, Wolfgang

Sachkundige Einwohner

Brüggemann, Birgit

Köhler, Daniel

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 25.01.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen zur Baumaßnahme des WVSO "Bismarker Straße"
Gast: Herr Olaf Schmidt
6. Aufstellungsbeschluss eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Sondergebiet Schweinezucht Polkau GmbH" gemäß §12 BauGB i.V.m.§§ 2 und 8 Abs.3 BauGB
Gäste: Herr Lichtblau - B-Planer
Frau Schnedelbach - Umweltplanerin
Herr Somas - Bauherr
Vorlage: III/2021/221
7. Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Wohngebiet "Seehäuser Straße" in Osterburg nach §§ 1 i.V.m.2 BauGB
Vorlage: III/2021/197
8. Einziehung (Entwidmung) des Straßenabschnitts Otto-Nuschke-Weg zwischen der Karl-Liebknecht-Straße
Vorlage: III/2021/216
9. Beschluss über den beabsichtigten Beitritt zur neuen LAG „Mittlere Altmark“
Vorlage: III/2021/223
10. Beratung zur Gestaltung des Schildes Gewerbegebiet "Am Schaugraben"/B 189
11. Beratung zur Gestaltung von Informationsschildern an der BAB 14
12. Neugestaltung Parkplatz "Lindenstraße" - Lage der Poller
13. Bericht über laufende Baumaßnahmen
14. Informationen des Bürgermeisters
15. Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote**

Herr Lenz eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu diesem Zeitpunkt sind fünf stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend. Er weist auf eventuelle Mitwirkungsverbote hin.

2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Da es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung gibt, lässt Herr Lenz darüber abstimmen.

ungeändert beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 25.01.2021

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 25.01.2021 wird bestätigt.

ungeändert beschlossen
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1

4. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich, ob er zu den Tagesordnungspunkten während der Vorstellung der Themen bzw. der Diskussion Fragen stellen kann. Dies wird vom Bürgermeister verneint. Herr Schulz erläutert die Rechtsgrundlagen und Verfahrensweisen während einer Sitzung. Herr Schmidt vom WVSO weist darauf hin, dass es im Vorfeld der Baumaßnahme des WVSO „Bismarker Straße“ (TOP 5) Informationsveranstaltungen für die Grundstückseigentümer geben wird.

5. Informationen zur Baumaßnahme des WVSO "Bismarker Straße" Gast: Herr Olaf Schmidt

Herr Schmidt vom WVSO erläutert die geplante Neuverlegung der Trink- und Schmutzwasserleitungen in der Bismarker Straße sowie Feldstraße in Osterburg. Die Baumaßnahme soll in vier Bauabschnitten in der Zeit von Anfang Juni 2021 bis Ende Januar 2022 erfolgen:

Erster BA vom Kreisel bis Lidl
Zweiter BA von Lidl bis Kreisstraßenmeisterei
Dritter BA von Kreisstraßenmeisterei bis Tankstelle
Vierter BA von Tankstelle bis EDEKA

Anschließend soll die Baumaßnahme in der Feldstraße erfolgen. Hier ist ein Zeitraum von Februar – März 2022 vorgesehen.

Um 18:22 Uhr erscheint Herr Brehmer zur Sitzung. Somit sind sechs stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

Herr Schmidt erläutert die Kosten für den Baukostenzuschuss sowie die Hausanschlusskosten. Der Baukostenzuschuss richtet sich nach der Anzahl der Geschosse des Wohnhauses sowie der Grundstücksgröße. Die Hausanschlusskosten setzen sich aus dem Grund- und Meterpreis zusammen.

Herr Guse stellt folgende Fragen:

1. Warum geht die Baumaßnahme über den Herbst hinaus?
2. Warum erfolgt die Berechnung des Baukostenzuschusses anhand der Anzahl der Stockwerke und der qm?
3. Wird die Feldstraße nach der Baumaßnahme befestigt?

Herr Schmidt beantwortet diese wie folgt:

1. Der Zeitraum der Baumaßnahme richtet sich nach der Bewilligung der Fördermittel. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt, sonst würde die Baumaßnahme später beginnen können. Aufgrund der Öffnung des Straßenkörpers soll die Maßnahme in einem Zuge durchgeführt werden, damit die Straße wieder ordnungsgemäß mit Asphalt verschlossen werden kann.
2. Die Erhebung des Baukostenzuschusses sowie der Hausanschlusskosten erfolgt schon seit vielen Jahren aufgrund einer Satzung. Dies hat sich bisher bewährt.
3. Die Feldstraße wird entsprechend mit Schotter aufgefüllt.

Herr Köberle ergänzt, dass über eine Befestigung der Feldstraße nachgedacht wurde. Die Hansestadt ist leider finanziell dazu nicht in der Lage.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass auch Zeiten für archäologischen Untersuchungen bei der Planung der Baumaßnahme berücksichtigt worden sind.

**6. Aufstellungsbeschluss eines Vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes "Sondergebiet Schweinezucht Polkau GmbH"
gemäß §12 BauGB i.V.m.§§ 2 und 8 Abs.3 BauGB
Gäste: Herr Lichtblau - B-Planer
Frau Schnedelbach - Umweltplanerin
Herr Somas - Bauherr
Vorlage: III/2021/221**

Herr Lichtblau, Planer des Bebauungsplanes, entschuldigt Frau Schnedelbach und erläutert den Sachverhalt. Grund für die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Modernisierung und Erweiterung und damit verbunden der teilweise Ersatz vorhandener alter Gebäude. Anhand einer Präsentation stellt er den vorläufigen Lageplan der abzureißenden und neu zu errichtenden Gebäude dar sowie die durch den Einbau von Luftwäschen zu erwartende Verringerung der Geruchsbelästigung in der näheren Umgebung. Mit der Modernisierung und Erweiterung der Schweinezuchtanlage wird auch der Tierbestand erhöht. Derzeitig sind 1.020 Sauen, 260 Jungsauen und 3.500 Ferkel im Bestand, nach der Baumaßnahme werden es 1.755 Sauen, 260 Jungsauen und 9.000 Ferkel sein. Er betont, dass der vorliegende Plan noch keine Vorhabenplanung darstellt. Mit der Vorstellung der Baumaßnahme soll eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gesichert werden.

Im Folgenden werden Fragen gestellt, die Herr Somers, Bauherr, bzw. Herr Lichtblau beantworten:

1. Mit der Aufstockung der Tierzahlen erhöht sich der Gülleanfall. Wieviel Mehrbelastung entsteht dadurch?

Die Gülle wird hauptsächlich von Biogasanlagen abgenommen. Die Güllebehälter müssen lt. Gesetz so viel Gülle aufnehmen, dass diese über viele Monate gelagert werden kann für die Zeit, wo Gülle nicht ausgebracht werden darf. Ohne entsprechende Verträge zur Abnahme der anfallenden Gülle wird die Erweiterung nicht genehmigt.

2. Verbessert sich durch die Baumaßnahme das Tierwohl? Wird den Tieren freiwillig mehr Platz zur Verfügung gestellt, als die gesetzlichen Vorgaben vorsehen? Werden Außenanlagen für die Tiere geschaffen?
In den Ställen wird es mehr Tageslicht und durch die Belüftungsanlagen auch mehr Frischluft geben. Die Boxen für die Sauen erhalten Einstreu. Erst werden die Baumaßnahmen durchgeführt, dann können Außenanlagen geschaffen werden.
3. Wie wird die Abluft aus den Ställen gefiltert?
Die Abluft wird durch ein Filtersystem geschickt und über eine Berieselung werden die Ammoniakanteile ausgewaschen.

Frau Schröder bittet um frühzeitige Einbeziehung der Bevölkerung in dieses Projekt und um Mitspracherecht bei der Gestaltung des Walls, dass dieser z. B. begrünt wird. Sie bittet weiterhin darum, dass im Zuge der Planung auch über eine Änderung der Zuwegung nachgedacht wird, z. B. in Richtung Ballerstedt, um das Verkehrsaufkommen durch Polkau zu verringern.

Die Anregungen wird Herr Lichtblau mitnehmen und bei der Planung, wenn möglich, berücksichtigen.

Herr Rieger fordert, dass der Betreiber bei Beibehaltung der jetzigen Zuwegung, begründet durch das rd. dreifache Transportaufkommen, die Unterhaltung des kommunalen Kleinen Ballerstedter Weges übernimmt. Er regt an zu prüfen, inwieweit zusätzliche Ausgleichspflanzungen für die A 14 z. B. bei der Wallanlage möglich sind. Herr Lichtblau erläutert, dass im Zuge der Baumaßnahme eine weitere nachhaltige Begrünung der Wallanlage bzw. die Vervollständigung der vorhandenen Bepflanzung sowie weitere Bepflanzungen im südlichen Bereich des Gebietes vorgesehen sind.

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Schweinezucht Polkau GmbH“, aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5,4 ha
3. Der Stadtrat billigt die in der Anlage 2 zusammengefassten Kurzbeschreibung genannten Planungsziele.

ungeändert beschlossen
Ja 3 Nein 1 Enthaltung 2

**7. Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Wohngebiet "Seehäuser Straße" in Osterburg nach
§§ 1 i.V.m.2 BauGB
Vorlage: III/2021/197**

Herr Köberle erläutert den Sachverhalt und geht u. a. auf den Bedarf an Einfamilienhäusern ein. Die Kosten für die Erschließung dieses Bebauungsgebietes belaufen sich schätzungsweise auf 800 T€ bis 1 Mio. €. Da diese finanziellen Mittel im Haushalt der Hansestadt nicht zur Verfügung stehen, soll die Erschließung und Vermarktung an einen Investor übergeben werden. Dem stimmte der Ortschaftsrat Osterburg mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Herr N. Schulz betont, dass es eine hohe Nachfrage nach Bauland bzw. auch Einfamilienhäusern in Osterburg gibt, siehe Drescherhof und Alter Düsedauer Weg. Wichtig ist, nicht nur altersgerechten Wohnraum zu schaffen, sondern auch Möglichkeiten für junge Leute, für junge Familien zu schaffen, in Osterburg ansiedeln zu können.

Vielleicht besteht die Möglichkeit, aufgrund des hohen Interesses am Gelände des Schwarzen Weges durch die Bevölkerung als Naherholungsgebiet, dem dortigen Investor einen Flächentausch mit den Flächen an der Seehäuser Straße anzubieten, so Herr Riedner.

Die zu erschließende Fläche muss öffentlich ausgeschrieben werden, so Herr N. Schulz. Dabei sind alle sich bewerbenden Investoren und Investorengruppen/-gemeinschaften zu berücksichtigen. Ein Flächentausch ist hier nicht möglich.

Herr Elsholz ist der Meinung, dass der Flächennutzungsplan für Osterburg angefasst werden muss, um grundsätzliche Fläche für die Wohnbebauung festzulegen. Er fragt an, was mit den Gehölzen, die auf der vorgesehenen Fläche stehen, passiert? Wie soll es in den Dörfern weitergehen? Werden dort auch Flächen für den Bau von Einfamilienhäusern vorgehalten oder werden entsprechende Flächen geschaffen?

Der Bürgermeister erläutert den Werdegang bei der Erstellung bzw. Überarbeitung des Flächennutzungsplanes. Bis zur Rechtskräftigkeit eines neuen bzw. überarbeiteten Flächennutzungsplanes vergehen mindestens zwei Jahre.

Herr Köberle versichert, dass jede zusammenhängende Baum- oder Strauchgruppe ein Biotop bildet. Diese können unter Umständen in das Baugebiet integriert werden. Bei Fällung dieses Biotopes ist eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.

Frau Schröder befürchtet, dass nach Erschließung des Gebietes mehrere Grundstücke an einen Investor verkauft werden und dort Einheitshäuser gebaut werden. Kann dort die Anzahl der kaufbaren Bauplätze beschränkt werden und ein Zeitlimit festlegen, in dem auch gebaut werden muss? Kann beim Verkauf auch ein prozentualer Anteil für Eigennutzung festgelegt werden?
Sie regt die Bildung einer Arbeitsgruppe an, um die Vermarktung nicht genutzter Objekte auch in den Dörfern voranzubringen, auch wenn sich diese nicht in Eigentum der Stadt befinden.

Es erfolgt eine ausführliche Diskussion über das Für und Wider zur Erschließung und Vermarktung der Fläche durch die Stadt oder durch einen Investor sowie über die bauliche Vielfalt der Wohngebäude und keine Einheitsbauten.

Herr Rieger schlägt vor, dass die Bedingungen an den Investor erweitert werden, dass dort nur junge Familien für die Eigennutzung gebaut werden darf. Er regt an, einen Fonds zu bilden, in den jeder, der auf der grünen Wiese bauen will, z.B. 1.000 € einzahlen muss. Mit Mitteln aus diesem Fonds können dann Leute gefördert werden, die in der Innenstadt Altbauten sanieren bzw. abreißen und neu bauen wollen.

Nach ausgiebiger Diskussion zu den Verkaufsbedingungen bezüglich des Weiterverkaufs der Parzellen lässt Herr Lenz über den Beschluss mit folgendem Zusatz zum Beschlusstext abstimmen:

„- Der Investor darf die Grundstücke nur an Eigennutzer verkaufen.“

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, für die im Lageplan dargestellten Flächen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Wohnbebauung „Seehäuser Straße“ im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB, unter Berücksichtigung der Anpassung der Ziele der Raumordnung.

Das zukünftige Wohngebiet „Seehäuser Straße“ ist durch einen Investor wie folgt zu entwickeln und zu vermarkten.

Wesentliche Bestandteile der Ausschreibung zum Verkauf der Bauflächen sind folgende Kriterien:

- Umsetzung des Bebauungskonzeptes **Anlage 1**
- Die Grundstückaufteilung des Bebauungsgebietes erfolgt gem. folgendem Schlüssel bezogen auf 100% der bebaubaren Fläche
 - o Ca. 50% bis 600 m², bebaubar mit Einzelhäusern
 - o Ca. 30% 600 m² bis 1000 m², bebaubar mit Einzelhäusern
 - o Ca. 20% der Restfläche für Doppelhäuser oder Hausgruppen
- Entwicklung zum allgemeinen Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO), Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 werden nicht zugelassen
- Maß der baulichen Nutzung nach § 17 BauNVO
 - o Grundflächenzahl (GRZ): max. 0,40
 - o Geschoßflächenzahl (GFZ): max. 1,20
- Die maximale Höhe baulicher Anlagen beträgt über OK Erschließungsstraße
 - o Oberste Traufe oder Attika 6,00 m
 - o Firsthöhe bei geneigten Dächern 8,00 m
- Anzahl der Vollgeschosse: maximal 2
- Offene Bauweise nach § 22 BauNVO
- Baugrenze nach § 23 BauNVO
- Anlagen zur Erzeugung von regenerativen Energien auf Dächern und an Fassaden sind zulässig
- Der Investor muss potentiellen Bauherren die Möglichkeit einräumen unbebaute, erschlossene Grundstücke zu erwerben

geändert beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

**8. Einziehung (Entwidmung) des Straßenabschnitts Otto-Nuschke-Weg zwischen der Karl-Liebknecht-Straße
Vorlage: III/2021/216**

Herr Köberle verteilte vor Beginn der Sitzung einen Gestaltungsvorschlag „Platz der Begegnungen“ – Sportgeräte für Senioren. Er erläutert den zu fassenden Beschluss. Der betroffene Straßenabschnitt soll an die Borghardstiftung verkauft und bis zur Grünfläche eingezäunt werden, welche sich nicht im Eigentum der Stadt befindet.

Die Ausschusmitglieder diskutieren über die Einrichtung eines Rad-/Gehweges, über die Nutzung anderer Wege, über den Platzbedarf der Kinder u. ä.

Nach ausführlicher Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Einziehung (Entwidmung) des Straßenabschnittes Otto-Nuschke-Weg aus dem Flurstück 221, Flur 17, Gemarkung Osterburg zwischen der Karl-Liebknecht-Straße und der August-Bebel-Straße mit einer Größe von ca. 655m² gemäß §8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in der zurzeit gültigen Verfassung.

Die Verwaltung wird beauftragt diesen Beschluss mit einer einmonatigen Widerspruchsfrist öffentlich bekannt zu machen.

ungeändert beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

**9. Beschluss über den beabsichtigten Beitritt zur neuen LAG „Mittlere Altmark“
Vorlage: III/2021/223**

Herr N. Schulz erläutert den Sachverhalt. Diskussionsbedarf besteht hierzu nicht.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, dass sich die Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg für die Bildung einer LEADER-Region Mittlere Altmark ausspricht und mit den anderen Einheitsgemeinden sowie Verbandsgemeinden des LEADER-Gebietes am Landeswettbewerb zur Auswahl der künftigen LEADER-Förderregionen im Land Sachsen-Anhalt beteiligt.

ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

10. Beratung zur Gestaltung des Schildes Gewerbegebiet "Am Schaugraben"/B 189

Herr Köberle fragt, was soll mit dem Schild geschehen. Wegnehmen ist keine Option, da es dann wahrscheinlich nicht wieder aufgestellt werden darf. Er bittet die Ausschussmitglieder sich über die Gestaltung dieses Schildes Gedanken zu machen.

Frau Matzat weist darauf hin, dass dort zwei Schilder stehen. Zum einen der Hinweis auf freie Gewerbeflächen und zum anderen ein Hinweisschild, auf dem auf die ansässigen Firmen und Gewerbetreibenden hingewiesen wird. Auf letzterem Schild ist wohl nur noch Fa. Epler vertreten. Hier müssten die anderen Firmen ergänzt werden, da sich der Gedanke aufdrängt, sind da überhaupt noch andere Firmen.

Herr Rieger fragt nach, ob es eine Übersicht in der Verwaltung gibt, welche freie Gewerbeflächen zur Verfügung stehen?

Herr N. Schulz weist darauf hin, dass freie Gewerbeflächen auf der Internetseite der Stadt einsehbar sind. Auch auf der Internetseite des Landkreises müssten diese Flächen ausgewiesen sein.

11. Beratung zur Gestaltung von Informationsschildern an der BAB 14

Die Schilder haben eine Größe von ca. 3,60 m x 2,40 m oder 4,20 m x 2,80 m, so Herr Köberle. Diese Verkehrszeichen sind durch den Aufstellenden zu bezahlen, eventuell gibt es Möglichkeiten, dass der Tourismusverband die Kosten ganz oder teilweise übernimmt. Im Osterburger Autobahnabschnitt gibt es zwei Möglichkeiten in jede Richtung, Schilder aufzustellen.

Auf Bitte von Herrn Köberle wurden folgende Vorschläge für die Werbetafeln unterbreitet:

- Krumker Park, Gartenträume
- Flussbad und später Caravanstellplatz
- Landessportschule und Schwimmhalle
- Krumker Schloss mit Park
- Neptunbrunnen

Herr Riedner und Herr R. Schulz verlassen um 21:25 Uhr die Sitzung.

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 sollen in der nächsten Sitzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 26.04.2021 nochmals beraten werden.

12. Neugestaltung Parkplatz "Lindenstraße" - Lage der Poller

Herr Köberle erläutert die beiden Pollervarianten.

Erste Variante: vier versenkbare Poller verhindern das Befahren des Marktplatzes

Zweite Variante: zwei versenkbare Poller verhindern das Befahren des Marktplatzes und sperren die Zufahrt zum Hof Proka

Nach kurzer Diskussion entscheiden sich die Ausschussmitglieder für die erste Variante mit den vier versenkbaren Pollern.

13. Bericht über laufende Baumaßnahmen

Herr Köberle informiert über folgende Baumaßnahmen:

- Kirche Krumke – könnte Mitte Mai fertiggestellt sein
- Schweinemastanlage Wasmerstraße
- AG fahrradfreundliche Kommune – erhalten eine E-Bike-Ladestation kostenlos, Vorschlag Standort: Hilliges-Platz → wird angenommen
Herr Rieger weist darauf hin, dass entsprechende Fahrradständer angeschafft werden müssen

14. Informationen des Bürgermeisters

Im öffentlichen Teil der Sitzung gibt es keine Informationen des Bürgermeisters.

15. Anfragen und Anregungen

Auf Anfrage erklärt Herr Köberle, dass die Erschließungsstraße Drescherhof noch nicht der Stadt gehört. Die Abnahme soll vor Ostern erfolgen. Danach beginnt das Widmungsverfahren. Die bestehenden kleineren Mängel werden vorher durch den Investor behoben.

Frau Matzat fragt an, ob die Stadt noch Straßenausbaubeiträge erheben wird. Dies sei noch bis 2023 möglich.

Herr Köberle informiert, dass Erschließungsbeiträge für den ersten Teil der Neuen Straße in Flessau erhoben werden, da es sich hier tatsächlich um eine Erschließung handelt. Beim zweiten Abschnitt handelt es sich um Ausbaubeiträge. Diese werden zwar berechnet, aber nicht den Bürgern in Rechnung gestellt. Die berechneten Ausbaubeiträge werden dann schon vom Land bezahlt.

Herr Guse möchte wissen, ob die Videokamera auf dem Hilliges-Platz schon scharf geschaltet ist.

Die technischen und rechtlichen Voraussetzungen sind geschaffen. Es fehlt lediglich noch die Beschilderung, so Herr N. Schulz.

Weiterhin möchte Herr Guse wissen, wer sich die Bilder anschaut.

In der Kamera ist ein Speicherchip drin, der ca. 72 h aufzeichnet. Wenn es zu einem Vorfall kommt, können die Bilder angesehen werden. Ansonsten werden die Daten nach 72 h immer wieder überschrieben, so der Bürgermeister.

Herr Elsholz fragt nach, ob es eine Auflistung gibt, wie viele touristische Hinweisschilder beschädigt bzw. zerstört worden sind?

Das beschädigte Hinweisschild Richtung Biesebad wurde abgebaut, so Herr Köberle. Es ist auch noch nicht klar, ob es wieder aufgestellt wird, da es ständig beschmiert, beschädigt usw. wird. Insgesamt wurden drei Schilder beschädigt.

Herr Brehmer weist darauf hin, dass in Flessau die neuen Straßennamensschilder nur einseitig bedruckt worden sind.

gez. Matthias Lenz
Vorsitzender

gez. Elke Hoffmann
Protokollantin